

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

F/XXII/135

Bad Godesberg, den 19. Juli 1967

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 3 Kein Schutz gegen Triebverbrechen ? 136

Hamburg macht neue Vorschläge

* Die Zunahme von Triebverbrechen beunruhigt die Öffentlich- *
* keit. Gesetze, die die Handhabe zur Verurteilung der Täter *
* geben, können nur ein bedingter vorbeugender Schutz sein. *
* Deshalb hat der Justizsenator der Freien und Hansestadt Ham- *
* burg, Dr. Peter S c h u l z , einen Arbeitsstab beauf- *
* tragt, um vorbeugende Maßnahmen zur Eindämmung solcher Ver- *
* brechen auszuarbeiten. Wegen des allgemeinen Interesses ver- *
* öffentlichen wir diese Vorschläge. *

Die Redaktion

4 "Eierfabrik" 45

Der Gesetzgeber muß zum Schutz der Tiere initiativ werden

Von Fritz Büttner, MdB

5 - 6 Drei Monate nach dem Militärputsch in Griechenland 93

Eine traurige Bilanz

Von Dr. Basil P. Mathiopoulos

* *
*

Kein Schutz gegen Triebverbrechen ?

Hamburg macht neue Vorschläge

- * Die Zunahme von Triebverbrechen beunruhigt die Öffentlichkeit. Gesetze, die die Handhabe zur Verurteilung der Täter geben, können
- * nur ein bedingter vorbeugender Schutz sein. Deshalb hat der Justizsenator der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Schulz,
- * einen Arbeitsstab beauftragt, um vorbeugende Maßnahmen zur Eindämmung solcher Verbrechen auszuarbeiten. Wegen des allgemeinen Interesses veröffentlichen wir diese Vorschläge.

Die Redaktion

* * *

Angestrebt werden von den Hamburger Experten beispielweise Reformen auf dem Gebiet der Gesetzgebung. Die Reformvorschläge gesetzgeberischer Art werden bereits von einem Strafrechtsreferentenausschuß der Länder beraten und auf der nächsten vom 16. bis 19. Oktober in Köln stattfindenden Justizministerkonferenz behandelt werden. Unter anderem hat Senator Schulz, der jüngste Justizminister der Bundesrepublik, folgende Vorschläge des Arbeitsstabes der Öffentlichkeit unterbreitet:

Vorbeugungshaft

Die gegenwärtig in der Strafprozeßordnung enthaltene Regelung, wonach unter bestimmten Voraussetzungen ein Beschuldigter auch dann in Untersuchungshaft genommen werden kann, wenn zu befürchten ist, daß er ein weiteres Sittlichkeitsverbrechen begehen werde, ist nach Auffassung der Justizbehörde nicht befriedigend. Die Anwendbarkeit dieses Haftgrundes der Wiederholungsgefahr sollte in gewissem Umfange erleichtert werden. Der Arbeitsstab bei der Justizbehörde hat deshalb vorgeschlagen, an die Stelle dieser nur auf Sittlichkeitsdelikte beschränkten Bestimmungen unter Einbeziehung weiterer Deliktgruppen einen neuen Tatbestand der Vorbeugungshaft treten zu lassen und dessen Voraussetzungen etwa wie folgt festzulegen:

- * 1. Dringender Tatverdacht,
- * 2. Vorhandensein dringender Gründe für die Annahme, daß der Täter im Falle der Nichtfestnahme ein weiteres Verbrechen begehen und dadurch eine erhebliche Störung des Rechtsfriedens zu befürchten sein werde.
- * 3. Erforderlichkeit der Haft zur Abwendung der drohenden Gefahr.

Eine solche Vorbeugungshaft für schuldfähige Neigungstäter würde eine vorläufige Sicherungsmaßnahme darstellen, wie sie bereits auch für geisteskranke Verbrecher (einstweilige Unterbringung) und gemeingefährliche Kraftfahrer (vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis) vorhanden ist.

Zeugnisverweigerungsrecht einschränken

Es hat sich in zahlreichen Strafverfahren gegen Sittlichkeitsverbrecher als besonders unbefriedigend erwiesen, daß mit dem Täter verwandte Opfer zunächst ausführliche belastende Aussagen machten, sich in einer späteren Hauptverhandlung aber plötzlich auf das Zeugnisver-

weigerungsrecht beriefen. Die Justizbehörde schlägt daher vor, das Zeugnisverweigerungsrecht der Angehörigen dann untergehen zu lassen, wenn der Angehörige in der ersten Hauptverhandlung darauf verzichtet hat.

Die Vernehmung von Kindern und Jugendlichen

In Triebverbrecherprozessen ist insbesondere dann, wenn der Täter nicht geständig ist, häufig die mehrfache Vernehmung von Kindern oder jugendlichen Zeugen erforderlich. Mit diesen Vernehmungen sind äußerst schädliche Auswirkungen für die psychologische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen verbunden. Deshalb schrecken auch viele Eltern davor zurück, Anzeige zu erstatten, so daß das Verbrechen dann ungesühnt bleibt. Auf eine Vernehmung dieser Zeugen in der Hauptverhandlung kann, wenn es entscheidend auf ihre Aussage ankommt, wegen des im deutschen Strafprozeßrecht geltenden Grundsatzes der Unmittelbarkeit der Beweisaufnahme jedoch nicht verzichtet werden. Die Hamburger Justizbehörde sieht eine Möglichkeit zur Reduzierung der Zahl dieser Vernehmungen darin, daß nach Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes Triebverbrecherprozesse künftig nur vor dem Landgericht, also in nur einer Tatsacheninstanz verhandelt werden.

Glaubwürdigkeitsprüfungen ?

Nach geltendem Recht kann ein Zeuge oder sein gesetzlicher Vertreter ohne weiteres verhindern, daß seine Glaubwürdigkeit durch einen Psychologen geprüft wird. Dies führt in der Praxis vor allem dann zu Schwierigkeiten, wenn das vom Sittlichkeitsverbrechen betroffene Kind ein Zeugnisverweigerungsrecht hat und dann nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes über sein Recht zur Verweigerung der Untersuchung zu belehren ist. Der Arbeitsstab hat daher empfohlen, die entsprechende Bestimmung der Strafprozeßordnung dahin zu ergänzen, daß Zeugen zur Duldung der - völlig unschädlichen - Glaubwürdigkeitsuntersuchung verpflichtet sind.

Kastrationsgesetz - eine Möglichkeit ?

Eine Zwangskastration von Triebverbrechern ist nach Auffassung der Justizbehörde unabhängig von der Frage der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit zur Zeit nicht durchsetzbar. Diese Bedenken bestehen hinsichtlich der freiwilligen Kastration nicht. Sie ist als ein wirksames Mittel anzusehen, um der Rückfälligkeit von Sittlichkeitsverbrechern zu begegnen. Eine klare bundeseinheitliche Regelung der Voraussetzungen, unter denen eine freiwillige Kastration zulässig ist, wird für dringend geboten gehalten. Wenn auch in Hamburg Schwierigkeiten in dieser Hinsicht bisher nicht aufgetreten sind, so würde doch das Vorhandensein eines solchen Gesetzes ohne Zweifel dazu beitragen, das Sittlichkeitsverbrechen in größerem Umfange, als dies heute der Fall ist, von der Möglichkeit einer freiwilligen Kastration Gebrauch machen.

Hierfür spricht, daß die Zahl der Anträge auf freiwillige Kastration in Hamburg sprunghaft gestiegen ist, seitdem die Frage im Arbeitsstab diskutiert wird und dies in der Öffentlichkeit bekanntgeworden ist (von 1956 bis 30. September 1966: 23 Anträge; von 1. Oktober 1966 bis 31. Mai 1967: 8 Anträge). Eingehende Untersuchungen haben gezeigt, daß bei entmannten Triebverbrechern die Rückfallquote nur zwischen 2,3 und 2,6 Prozent liegt.

Auswirkung auf die Strafrechtsreform

Die Sicherungsverwahrung des geltenden Rechts und die nach ihm zulässigen Überwachungsmaßnahmen bieten nur einen unvollkommenen Schutz vor Triebverbrechern. Demgegenüber enthalten die Vorschriften über die Maßregeln der Besserung und Sicherung im StGB-Entwurf 1962 einige Neuerungen, wie die dem geltenden Recht nicht bekannte Sicherungsaufsicht und die vorbeugende Verwahrung. Der Arbeitsstab hält es für dringend geboten, dieses Maßregelsystem des Entwurfs, das bereits vom Sonderausschuß Strafrechtsreform des Bundestages in erster Lesung beraten wurde, daraufhin zu überprüfen, ob es den besonderen Bedürfnissen bei der Bekämpfung von Triebverbrechern und ihrer Überwachung auch nach Verbüßung der Strafe, in ausreichendem Maße Rechnung trägt.

Maßnahmen auf dem Gebiet des Strafverfahrens

Um die Möglichkeiten, die bereits der geltende Haftgrund der Wiederholungsgefahr bietet, voll auszuschöpfen, empfiehlt der Arbeitsstab, Haftbefehlsanträge bei Sittlichkeitsverbrechen künftig bei den für Jugendschutzsachen zuständigen Sachbearbeitern der Staatsanwaltschaft zu konzentrieren. Der Arbeitsstab hat eingehend die Frage geprüft, ob und in welchem Umfang Tonbandaufnahmen von Zeugenvernehmungen in Triebverbrecherprozessen Verwendung finden können. Die Einführung des Tonbandes als Beweismittel in dem Strafprozeß setzt eine Änderung der Strafprozeßordnung voraus, die wegen der zahlreichen damit verbundenen Rechtsprobleme zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erreichbar erscheint. Die Experten halten es jedoch für wünschenswert, daß jedenfalls in den der Hauptverhandlung vorangehenden Stadien des Ermittlungsverfahrens das Tonband in verstärktem Umfang verwendet wird, weil auch dadurch in vielen Fällen die Zahl der Vernehmungen von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt werden kann.

In Triebverbrecherprozessen ist häufig die Einholung mehrerer Sachverständigengutachten erforderlich (Glaubwürdigkeitsgutachten, psychiatrisches Gutachten, Blutalkohol-Gutachten). Hierdurch erleidet das Verfahren in vielen Fällen eine erhebliche Verzögerung, die gerade in Triebverbrecherprozessen die Aufklärung und Wahrheitsfindung besonders erschwert. Diese Verzögerung läßt sich verringern, wenn in dazu geeigneten Fällen die in Betracht kommenden Sachverständigen gleichzeitig mit der Begutachtung beauftragt oder jedenfalls gebeten werden, das Ergebnis der Begutachtung in Kurzform im Vorwege mitzuteilen und das vollständige schriftliche Gutachten nachzureichen. Dem Arbeitsstab ist aus der gerichtlichen Praxis berichtet worden, daß von einzelnen Vorsitzenden in dazu geeigneten Fällen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, bei der Erteilung eines Gutachterauftrages auf eine schriftliche Niederlegung des Gutachtens zu verzichten und dem Sachverständigen anheinzugeben, das Gutachten in der Hauptverhandlung mündlich zu erstatten.

Ärztliche Behandlung von Triebverbrechern

Über die Erfolgsaussichten einer psychotherapeutischen Behandlung von Triebverbrechern besteht unter den Sachverständigen keine Einigkeit. Wissenschaftliche Versuche haben jedoch gezeigt, daß eine medikamentöse Behandlung von Triebverbrechern sinnvoll sein kann. Mit hormonellen Mitteln können triebdämpfende Wirkungen erzielt werden. Entsprechende Medikamente befinden sich schon in Erprobung. Die weitere Entwicklung auf diesem Gebiet sollte vom Gesetzgeber mit großer Aufmerksamkeit verfolgt werden.

"Eierfabrik"

Der Gesetzgeber muß zum Schutz der Tiere initiativ werden

Von Fritz Büttner, MdB.

In einer Bundestagssitzung, die im Oktober vorigen Jahres stattfand, kam ein interfraktioneller Antrag zum Tierschutz zur Aussprache. Inzwischen ist auch interfraktionell ein Gesetzentwurf eingereicht worden. Vom Landwirtschaftsminister sind Gutachten angefordert, nicht nur zur gesetzlichen Problematik, sondern um festzustellen, in welcher Weise Zusatzprodukte zum Futter gesundheitsschädliche Auswirkungen haben. Wirtschaftliche Gruppen scheinen jedoch ein Interesse daran zu haben, über juristische Einwendungen die Verabschiedung des Gesetzes zu verzögern. Es ist nicht einzusehen, warum der Tierschutz und seine Gesetzgebung in die Länderkompetenz fallen soll.

Tierschutzorganisationen sollten deshalb eine Verfassungsklage auf eigene Rechnung anstrengen. Muß es jedoch privater Initiative überlassen bleiben, die Gesetzesverabschiedungen zu beschleunigen?

Aus allen Teilen der Bundesrepublik treffen tagtäglich Briefe, die skandalöse Verhältnisse hinsichtlich der Behandlung von Tieren schildern; im Bundestag ein. Immer wieder kommt zum Ausdruck, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ausreichen, um Tierquälerei zu bestrafen.

Hier sei ein Objekt erwähnt, das als "Eierfabrik" schon an anderen Orten errichtet worden ist. Den Gesamteindruck von diesem neunstöckigen Betonbau, der mit einem Aufwand von 6 Millionen DM, z.T. aus öffentlichen Mitteln, erstellt worden ist, kann nur der wiedergeben, der den Hühnerbunker besichtigt hat. Diese Eierlegefabrik ist eine Kulturschande. In diesem Haus, das für die Unterbringung von 125 000 Legehennen vorgesehen ist und in dem zur Zeit, weil der Ausbau noch nicht vollendet ist, vorerst 25 000 Tiere untergebracht sind, stank es in der unteren Etage so entsetzlich, daß die Besucher so schnell wie möglich den Raum wieder verlassen haben. Die Tiere boten ein Bild, das Mitleid erregen mußte. Verkrüppelte Füße, geschwollene Kämme, federlose Schwänze, Hals und Brust ohne Gefieder. Ebenso waren die Hinterteile der armen Kreaturen von allen Federn befreit. Ich fragte mich, wie können so krank aussehende Tiere für den menschlichen Gebrauch verwertbare Eier legen, ohne daß sie die Gesundheit der Menschen in Gefahr bringen? Es ist bekannt, daß diese Hühner durch Futterzusätze aufgeputscht und daß sie auf diese Weise zur Eierproduktion angeregt werden. Die Kämme der Tiere sind um das Viereinhalbfache verdickt. Ähnlich ist es mit den Krallen, die die doppelte und dreifache Länge haben. Den Tieren ist die Gelegenheit genommen, die Krallen durch Scharren abzunutzen.

Diesem Artikel sei ein Satz aus einem Grußwort nachgestellt, den der verstorbene Fraktionsvorsitzende der SPD, Fritz Erler, zur Welttierschutztag aussprach: "Wie in einem Volk die Menschen miteinander und wie sie mit den Tieren umgehen, ob sie bereit sind, Menschen und Tiere, unsere Mitgeschöpfe, vor Grausamkeiten und Leiden zu bewahren, das ist Ausdruck der Humanität und der Kulturstufe eines Volkes..."

Drei Monate nach dem Militärputsch in Griechenland

Eine traurige Bilanz

Von Dr. Basil P. Mathiopoulos

Weil sie sich einbildeten, daß für Griechenland eine "Gefahr von Links" bestünde, haben sie jegliche demokratische Ordnung aufgehoben und das ganze Land in Verwirrung gestürzt. Sie haben keine Institution unangetastet gelassen, das politische Leben lahmgelegt und zum erstenmal in der griechischen Geschichte sogar in die Verwaltung der Kirche eingegriffen. Statt einer konkreten Wirtschaftspolitik erlassen sie Polizeiverordnungen. In der Erziehungs- und Bildungspolitik haben sie derartig grauenvolle Maßnahmen ergriffen, daß man die Christen in Athen als "Schwarze Garden" bezeichnet.

Die drei Monate des Triumphes und die großen Worte, die "sie aus den Trümmern der Vergangenheit mit einer neuen Politik und einer neuen Ordnung einen neuen Staat errichten" wollten, sind vorüber. Zwischenzeitlich mußten die Diktatoren feststellen, daß ein Land, auch wenn es noch so klein ist, mehr als die Kräfte eines Gendarmen erfordert. Regieren stellt entschieden höhere Ansprüche als einen Putsch durchzuführen. Selbst wenn das Befehlen so einfach wäre, denn wäre es doch unmöglich, die Probleme, die durch die wirtschaftliche und soziale Struktur des Landes gegeben und auch unter einer Diktatur die gleichen bleiben, mit Notstandsgesetzen zu lösen. Daß sie selber einsehen, daß ihnen der Überblick entglitten ist, ist darauf zu erkennen, daß sie - wie aus zuverlässigen Quellen zu erfahren war - Parlamentarier des konservativen Lagers gebeten haben, ihnen auf wirtschaftlichem Gebiete zu helfen. Diese waren aber nicht zur Zusammenarbeit bereit.

Der Widerstand im Lande umfaßt Anhänger aller politischen Richtungen, von der äußersten Linken über Konservative, Liberale bis hin zu den Rechtsstehenden. Täglich erreichen trotz der vollständigen Kontrolle der Privatkorrespondenz Pamphlete, Publikationen und Aufrufe der Opposition ihre Freunde in Italien, Frankreich oder Deutschland. In ganz Griechenland werden von den Sondermilitärgerichten täglich zahlreiche Bürger verurteilt, die Pamphlete vorbereiten und Flugblätter verteilen. Dabei sind in Griechenland die Universitäten und Akademien schon seit Anfang Mai wegen der dann beginnenden Examen geschlossen und öffnen ihre Hörsäle erst im Oktober wieder.

Die Auslandsgriechen, von denen etwa 300 000 in Westeuropa leben, wurden politisch so aktiv wie nie zuvor. Arbeitsminister Lekkas kündigte nicht nur strenge Maßnahmen an, sondern bedrohte sie mit Beschlagnahme des Vermögens und Entzug der Staatsangehörigkeit, was tatsächlich auch bereits geschah. Davon betroffen wurden die bekannte Schauspielerin Melina Mercouri, die jetzt in Amerika lebt, Stratis Someritis, der Präsident der Liga für Menschenrechte in Paris, Nikos Nikolaides, der Generalsekretär für Jugendangelegenheiten der Zentrumsunion, der nach Dänemark entfliehen konnte.

Immer lauter werden die Proteste von Politikern und Parlama-

riern des freien Westens gegen die Maßnahmen des Regimes und immer häufiger werden die Pressestimmen, die kategorisch konkrete Gegenmaßnahmen fordern. Erst am vergangenen Wochenende forderte der Freie Internationale Gewerkschaftsbund in Brüssel wieder den Ausschluß Griechenlands aus dem Europarat, weil die neuen Machthaber die Menschenrechte in solch eklatanter Weise verletzt haben. Auf der Jahreshauptversammlung der liberalen Parteien in Paris wurde das Regime unter starkem Beifall auch der deutschen Delegation einmütig verurteilt. In der Bundesrepublik erwartet man mit Spannung die nach der Sommerpause stattfindende Diskussion im Bundestag über das Thema Griechenland, das auf Antrag der SPD-Fraktion auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Die angesehenere Londoner Zeitung TIMES verlangte von der britischen Regierung und allen Verbündeten starken wirtschaftlichen Druck auf das totalitäre Regime.

Für die ausländischen Beobachter sind die Zahlen aus der Wirtschaft, die für das erste Vierteljahr der Herrschaft der Junte ermittelt wurden und nun vorliegen, beunruhigend. Zu den "chronischen Krankheiten" der griechischen Wirtschaft zählt das ständige Defizit im Budget. Während der ersten drei Monate ist eine auffällige Stagnation der Exporte und ein starkes Nachlassen der Deviseneinnahmen zu verzeichnen. Der Tourismus liegt nach zuverlässigen Schätzungen etwa 30 bis 40 Prozent unter den Werten des vergangenen Jahres. Die Überweisungen griechischer Arbeitnehmer aus der Bundesrepublik und der Seeleute sind empfindlich zurückgegangen, während deutsche Banken melden, daß die Sparguthaben entsprechend stärker zugenommen haben.

Damit unterläßt diese Militärjunta, die sich selber so gerne als Revolutionsregierung bezeichnet, alle wirklich revolutionären Maßnahmen, die der Wirtschaft neuen Schwung hätten geben und die unerträglichen, brutalen politischen Anordnungen wenigstens etwas hätten mildern können.

Die drei Obristen haben eine Arbeitsgemeinschaft eingesetzt, die einen Fünf-Jahres-Plan für die Volkswirtschaft ausarbeiten soll. Die Richtlinien, die diesem Arbeitsteam gegeben wurden, unterscheiden sich nicht wesentlich von denen, die schon andere in Griechenland herrschende Rechtsregierungen erlassen hatten. Von ihnen kann auch keine baldige Lösung der strukturellen Probleme und eine dauerhafte Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt erwartet werden.

Die angekündigte "Liberalisierung" der Wirtschaft besteht in einem einseitigen Abbau der Verwaltungshindernisse, um ausländischen Firmen die Investition von Kapital schmackhaft zu machen. Es fragt sich natürlich, ob selbst eine überstarke Erleichterung überhaupt einen Effekt haben kann, wenn sie von einer Regierung garantiert wird, die sich gegen die Verfassung etabliert hat und keine Rückendeckung im Volk hat. Tröstliche Aussichten vermittelt nur die Erkenntnis, daß ein Regime, das nur Brutalität und Terror kennt und sich noch nicht einmal auf einen starken wirtschaftlichen Sockel stützen kann, wenig Überlebenschancen hat.